



Vorstand

1. Oktober 2018

Benutzerordnung für das Sportheim Schwanfeld

Der Sportverein Schwanfeld hat in seinem Ausschuss entschieden, die Räumlichkeiten der Vereinsgaststätte zu folgenden Voraussetzungen und Bedingungen zur Verfügung zu stellen:

1.
Eine Nutzung ist für Familienfeiern (Geburtstage, Jubiläen, Trauer- feiern etc.) und für Veranstaltungen von Privatpersonen und von an- deren Vereinen möglich.
2.
Der Antrag auf Benutzung ist schriftlich mit allen erforderlichen Angaben an den Sportverein Schwanfeld zu stellen .
3.
Vor und nach der Nutzung findet eine Übergabe und Abnahme durch einen Vertreter des SV Schwanfeld statt. Der Nutzer übergibt die Gasträume und die sanitären Räumlichkeiten wie bei der Übergabe. Die Endreinigung wird durch den SV Schwanfeld (10 €/h) vorgenommen. Nach Absprache kann die Küche in vollem Umfang genutzt werden. Die Benutzung des Geschirrs und der Gläser ist in vollem Umfang möglich und im Mietpreis inklusive. Nach Benutzung der Küche ist diese wieder sauber zu übergeben.
4.
Für jede Veranstaltung ist eine Gesamtgebühr in Höhe von 100,-Euro für Vereinsmitglieder, eine Gebühr von 120,- Euro für Nichtmitglieder des SV Schwanfeld zu entrichten. Die Zahlung der Gebühr kann nach der Benutzung zusammen mit der Getränkeabrechnung erfolgen. Folgende Kontodaten stehen zur Verfügung:

VR-Bank Schweinfurt, BLZ 79069010, Kto.Nr. 5213444; bzw. DE68 7906 9010 0005 2134 44, GENODEF1ATE
oder

Sparkasse Schweinfurt, BLZ 793 501 01, Kto. Nr. 180133; Bzw. DE97 7935 0101 0000 1801 33, BYLADEM1KSW.
5.
Das Schmücken der Räumlichkeiten ist nach vorheriger Absprache möglich. Die Schlüsselübergabe wird vorab mit dem Verpächter festgelegt.
6.
Die Schlüsselerückgabe hat am nächsten Tag bis spätestens 12.00 Uhr zu erfolgen.
7.
Eine private Haftpflichtversicherung des Antragstellers muss vorhanden sein.
- 8.

Getränkeregulung: Der SV Schwanfeld hat einen verpflichtenden Brauervertrag mit der Wernecker Bierbrauerei, der besagt, dass folgende Getränke über den SV Schwanfeld bezogen werden müssen:

Wernecker Pils, Wernecker Hefe, Wernecker Radler, Ploppel Cola- Mix, Ploppel Apfel

Diese Getränke werden im Sportheim vorgehalten, alle anderen Getränke können vom Mieter mitgebracht werden, auf Wunsch kann diese nach Absprache auch der SV Schwanfeld zur Verfügung stellen. Es liegen Getränkelisten bereit, die Anzahl der verbrauchten Getränke werden darin eingetragen. Eine Abrechnung der Getränke erfolgt mit der Gesamt- abrechnung.

Wir möchten hier eindringlich noch mal darauf hinweisen, dass es aufgrund dieses Vertrages nicht gestattet ist, anderes Bier in unserem Sportheim auszuschenken und behalten uns vor, bei Zuwiderhandlung eine Strafe von 100 € zusätzlich einzufordern.

Die Vorstandschaft